

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

eHBA – Am Anfang und am Schluss klemmt's

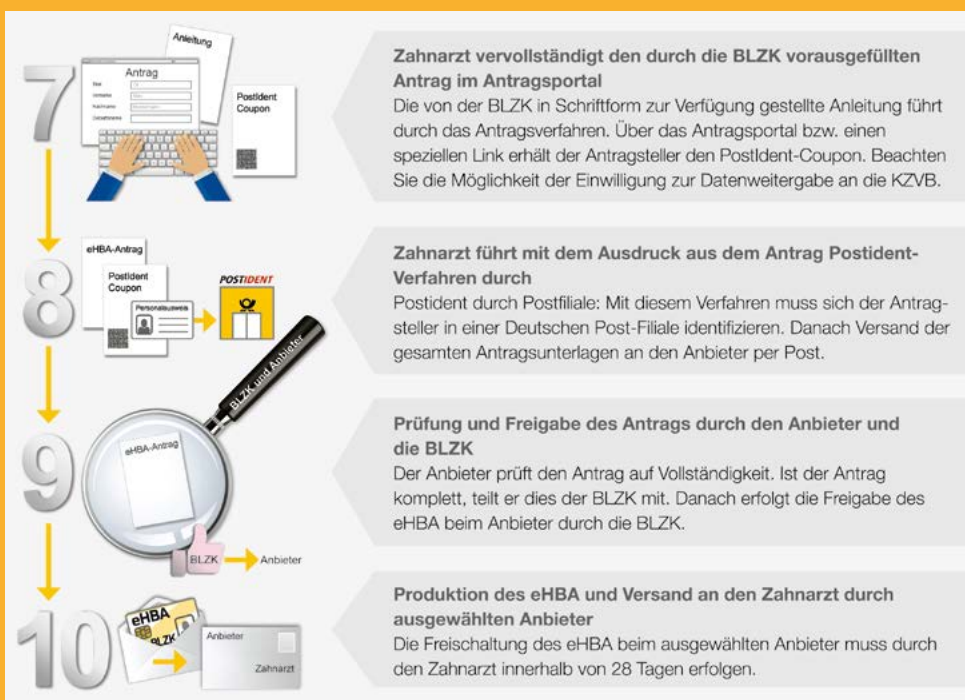
Alle niedergelassenen, angestellten und die übrigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Beruf ausüben und Mitglied der Kammer sind, haben Anspruch auf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) ist zuständig für das Antragsverfahren. Sie führt es seit Mitte letzten Jahres durch.

Liegen die Unterlagen noch vor?

Allerdings haben nach wie vor nicht alle Zahnärztinnen und Zahnärzte den benötigten Ausweis. Die Rückmeldungen bei der BLZK zeigen, dass die von der BLZK übersandten Unterlagen häufig nicht (mehr) vorliegen. Wer also die Unterlagen für das Antragsverfahren braucht, kann sich per Mail an die BLZK wenden unter blzkmgy@blzk.de.

Antragsverfahren vollständig abgeschlossen?

Es scheint aber auch immer wieder vorzukommen, dass das Antragsverfahren nicht vollständig abgeschlossen wird. Dies gilt insbesondere für die Schritte 7 bis 10 (siehe Abbildung).



Grafik: BLZK

Wer sich noch einmal umfassend über den eHBA sowie den Ablauf und den Abschluss des Antragsverfahrens informieren will, findet auf der blzk.de-Website Schaubilder und ausführliche Erklärungen dazu.

Redaktion BLZK

INFOS ZUM EHBA IM NETZ



blzk.de/ehba

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2021

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Oktober	25.10.2021	Montag	4
November	25.11.2021	Donnerstag	3
Dezember	22.12.2021	Mittwoch	5